

1. Änderungssatzung

zur

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kottmar

Auf Grund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (Aufwandsentschädigungs-Verordnung – KomAEVO) sowie § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kottmar vom 11.03.2013 hat der Gemeinderat Kottmar am 09.09.2013 unter Beschluss-Nummer 80-9/13 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2, Abs. 7 wird wie folgt angefügt:

Die Friedensrichter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00€. Die Zahlung erfolgt zum 1. des Monats im Voraus.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Kottmar, den 10.09.2013

Görke
Bürgermeister

